



AKADEMIKERHILFE
STUDENTENUNTERSTÜTZUNGSVEREIN

Schwarzes Rössl
Priesterhausgasse 6, 5020 Salzburg



Wohnbegleiter

Version 2014.1





Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir dürfen Sie im Namen des Studentenunterstützungsvereines Akademikerhilfe in Ihrem neuen Zuhause begrüßen. Unser Studentenheim „Schwarzes Rössl“, das im Zentrum der Altstadt Salzburgs, direkt am Fuße des Kapuzinerberges, liegt, wurde ab dem Jahr 1971 von der Akademikerhilfe zunächst angemietet, seit 1997 ist es im Besitz der Akademikerhilfe.

Im Rahmen der Generalsanierung (November 2007 bis Juli 2008) wurde der traditionelle Stil des Hauses bestmöglich beibehalten und die Anzahl der Heimplätze von 87 auf 95 erhöht.

Die Akademikerhilfe steht seit jeher für eine lebendige Gemeinschaft, wo Freundschaften auf Lebenszeit geschlossen werden und daher würde es uns freuen, wenn auch Sie diese Tradition in Ihrem Haus weiterführen würden.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen einen guten Start ins neue Semester und viel Erfolg beim Studium.

Noch einmal ein herzliches Willkommen,

AKADEMIKERHILFE
Studentenunterstützungsverein

MMag. Bernhard Tschrepitsch
Generalsekretär





Inhaltsverzeichnis

1. Informationen und Inhalte für das Zusammenleben.....	4
1.1. Akademikerhilfe Studentenunterstützungsverein	4
1.2. Anmeldebescheinigung und Meldegesetz (Meldezettel)	4
1.3. Bettwäsche und Bettzeug.....	5
1.4. Bewohnung – Gemeinschaft und Heimleben.....	5
1.5. Brandmeldeanlage.....	6
1.6. Brandschutzordnung/Internet Benützungordnung.....	6
1.7. Fahrradabstellmöglichkeiten.....	7
1.8. Haustiere	7
1.9. Heimleben.....	7
1.10. Heimvertretung (HV)	7
1.11. Internet.....	7
1.12. Kautions.....	8
1.13. Kochen/Gemeinschaftsküche.....	8
1.14. Kündigung durch den Heimbewohner	8
1.14.1. Auszug nach der Kündigung	8
1.15. Musikzimmer.....	9
1.16. Online Portal – Login für Bewohnerinnen und Bewohner.....	9
1.17. Post/Postfächer	9
1.18. Radio-/Fernseh-/GIS-Gebühren.....	9
1.19. Reinigung	9
1.20. Schädlinge.....	9
1.21. Sommerreservierung	10
1.22. Übernachtung heimgfremder Personen	10
1.23. Waschmaschinen/Trockner	10
1.24. Zimmerwünsche	10
2. Einige wichtige Punkte in Ihrer Nähe	11



1. Informationen und Inhalte für das Zusammenleben

Sie sind nun in ein neues Haus und in eine fremde Umgebung gezogen, auch der Hausgebrauch ist Ihnen noch nicht bekannt und genau aus diesem Grund haben wir für Sie einige wichtige Punkte zusammengeschrieben, die Ihnen hoffentlich das Leben im Studentenheim erleichtern können. Dieser Wohnbegleiter soll ein Nachschlagewerk für Ihre Zeit im Heim sein.

Es würde uns freuen, wenn Sie sich diese Seiten durchlesen, da wir glauben, auf diesem Wege einige Ihrer mit Sicherheit auftretenden Fragen schon im Vorhinein beantworten zu können. Falls Ihnen dennoch etwas unklar ist, so scheuen Sie es bitte nicht, Ihren Heimleiter, Herrn Amir Dervisagic, per Mail: a.dervisagic@akademikerhilfe.at oder telefonisch unter 0699/140 176 28 diesbezüglich zu kontaktieren.

1.1. Akademikerhilfe Studentenunterstützungsverein

Die Akademikerhilfe ist Ihr Studentenheimträger, d.h. jene Organisation, die für den Betrieb Ihres neuen Zuhauses verantwortlich ist. Sie haben bestimmt schon Bekanntschaft mit Mitarbeitern der Akademikerhilfe gemacht: Kollegen des Heimreferats haben Ihre Anmeldung bearbeitet und Ihnen die Zusage für Ihren Heimplatz geschickt. Ihr Heimleiter, Herr Dervisagic, hat Ihnen den Zimmerschlüssel und Ihre Einzugsunterlagen übergeben. Die Mitarbeiter der Akademikerhilfe bemühen sich darum, dass in Ihrem neuen Zuhause alles zu Ihrer Zufriedenheit läuft.

Und hierbei haben wir einiges an Erfahrung: Seit 1921 bauen, erhalten und betreiben wir Studentenheime. Derzeit sind es 27 Häuser in allen österreichischen Universitätsstädten. Insgesamt haben wir rund 4.000 Heimplätze. Wir freuen uns sehr, dass Sie nun Teil unserer Akademikerhilfe-Gemeinschaft sind!

1.2. Anmeldebescheinigung und Meldegesetz (Meldezettel)

Das Meldegesetz gilt für alle Staatsbürger. Nach den Bestimmungen des Meldegesetzes haben Sie sich innerhalb von drei Tagen bei der Meldebehörde anzumelden. Für das An- und Abmelden sind Sie selbst verantwortlich!

Für die Anmeldung benötigen Sie das Meldezettel-Formular. Dieses finden Sie im Internet unter: <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/resources/documents/meldez.pdf> (www.stadt-salzburg.at)

Das Formular liegt auch bei der Meldebehörde auf.

Füllen Sie das Formular aus und legen es dem Heimleiter zur Abstempelung und Unterschrift vor, bevor Sie es bei der Meldebehörde abgeben (gemeinsam mit einem gültigen Lichtbildausweis).

Meldebehörde - in der Stadt Salzburg gibt es hierfür zwei Stellen:

- Bürgerservice, Schloss Mirabell, Mirabellplatz 4, Erdgeschoss, 5020 Salzburg
- Einwohneramt, Kieselgebäude, St. Julien Straße 20, 4. Stock, 5020 Salzburg

Öffnungszeiten (für beide Stellen):

Montag-Donnerstag: 7:30-16:00 Uhr // Freitag: 7:30-13:00 Uhr

Für die Meldung bei der Behörde fallen keine Gebühren an.

Wenn Sie minderjährig und schon anderswo in Österreich gemeldet sind, ist keine Meldung erforderlich. Ausnahme von der Meldepflicht besteht jedoch nur für die Dauer der Minderjährigkeit.



Weiters WICHTIG:

Gilt nur für EU-/EWR-BürgerInnen (EWR Staaten: alle EU Staaten plus Island, Liechtenstein, Norwegen) und Schweizer BürgerInnen:

Nachdem Sie nach Österreich gezogen sind, sich an Ihrer neuen Adresse nach den Bestimmungen des Meldegesetzes angemeldet haben und vorhaben, sich länger als 3 Monate in Österreich niederzulassen, müssen Sie zusätzlich eine Anmeldebescheinigung (§ 53 NAG) beantragen.

Diesbezügliche Formulare finden Sie im Internet unter:

<http://oeh.kug.ac.at/wp-content/uploads/2010/09/Formular-Anmeldebescheinigung.pdf>

Die Formulare liegen auch beim Amt für öffentliche Ordnung in der Schwarzstraße 44 in Salzburg auf.

Diesbezügliche Informationen können Sie im Internet nachlesen unter:

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/12/Seite.120810.html#AllgemeineInformationen>

Das ausgefüllte Formular, d.h. den ausgefüllten „Antrag auf Ausstellung einer Anmeldebescheinigung für EWR-Bürger“ müssen Sie in Salzburg beim Amt für öffentliche Ordnung (Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, Tel. 0662/8072-3101) abgeben.

Öffnungszeiten:

Montag: 08:00-11:30 Uhr und 13:30-15:30 Uhr
Dienstag: 08:00-10:30 Uhr
Mittwoch: 08:00-11:30 Uhr
Donnerstag: 08:00-11:30 Uhr
Freitag: 08:00-11:30 Uhr

Gemeinsam mit dem Formular sind folgende Dokumente vorzuweisen:

- Gültiger Lichtbildausweis
- Nachweis, dass für monatlichen Lebensunterhalt gesorgt ist (z.B. Kontoauszug oder Bestätigung der Eltern, dass diese für den monatlichen Unterhalt aufkommen)
- Nachweis über Krankenversicherung (z.B. E-Card)
- Nachweis über Ausbildung bei einer Bildungseinrichtung (Universität, Schule, FH, etc.)

Die Kosten für die Anmeldebescheinigung betragen € 15,00.

ACHTUNG: Wer die Anmeldebescheinigung nicht innerhalb von drei Monaten nach Ankunft beantragt, begeht eine Verwaltungsübertretung (ca. € 200,00 Strafe)!

1.3. Bettwäsche und Bettzeug

Die Akademikerhilfe stellt keine Bettwäsche, sondern nur Bettzeug (Kissen und Decken ohne Bezug) zur Verfügung. Sollten Sie keine Bettwäsche mitbringen wollen/können, so können Sie diese beim Heimleiter in der Priesterhausgasse 6 kaufen. Den Preis für die Bettwäsche entnehmen Sie bitte der Website www.akademikerhilfe.at. Wir empfehlen Ihnen außerdem den Gebrauch eines Matratzenschoners.

1.4. Bewohnung – Gemeinschaft und Heimleben

Sie bewohnen ein Studierendenheim mit Tradition und viel(en) Geschichte(n). Um das Leben für Sie und die Gemeinschaft im Heim möglichst angenehm zu gestalten, bitten wir Sie freundlich, einige Regeln zu beachten:



Dies betrifft im Speziellen die Nachtruhe ab 22:00 Uhr. Es ist wichtig, diese einzuhalten, andernfalls kann es schon einmal passieren, dass ein Polizist vor Ihrem Zimmer oder vor dem Gemeinschaftsraum steht.

Des Weiteren werden Sie ersucht, die Möbel in Ihrem Zimmer (Kästen, Betten, etc.) an ihrem Platz zu belassen und nicht zu verrücken bzw. umzustellen. (Grund: Vermeidung von Schäden an Böden und Wänden).

Aus Sicherheitsgründen ist es untersagt, Gegenstände außen auf dem Fensterbrett zu lagern. Diese könnten (z.B. durch starken Wind) nach unten fallen und Schäden verursachen.

Wir bitten Sie, ausschließlich in den Gemeinschaftsküchen zu kochen. Hier stehen Ihnen Kühl- und Gefrierschrank, Cerankochfelder samt Backrohr, Mikrowellen und Abwasch zur Verfügung.

Das Rauchen ist sowohl in den Zimmern als auch in den Gemeinschaftsräumen und Gängen des Studentenheimes untersagt.

Das Fahren mit Sportgeräten, wie Inline-Skates, Skateboards, Fahrrädern oder dgl. ist im gesamten Haus verboten. Generell gilt - es ist alles zu unterlassen, was auch Sie stören würde.

Die „Regeln“ für die Bewohnung können im Heimstatut nachgelesen werden.

1.5. Brandmeldeanlage

Das Heim ist mit einer automatischen Brandmeldeanlage ausgestattet. In der Brandschutzordnung ist diese genauer beschrieben. Um noch einmal einen Blick darauf werfen zu können, ist diese auch auf unserer Homepage unter www.akademikerhilfe.at zur Einsicht bereitgestellt.

Vielleicht noch einige kleine Tipps um ein Auslösen der Anlage zu verhindern:

- Drehen/ziehen Sie nicht an dem Brandmelder bzw. drücken/schlagen Sie nicht auf den Brandmelder.
- In der Gemeinschaftsküche im 1. Stock ist ein Hitzemelder. Dieser ist relativ rauchunempfindlich.
- In den Zimmern befinden sich Rauchmelder. Bei einem Öffnen der Badezimmertüre unmittelbar nach dem Duschen, kann auch durch sehr starken Dushdampf/Wasserdampf ein Alarm ausgelöst werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Kosten für Feuerwehreinsätze, entstanden durch das Auslösen eines Fehlalarmes, dem jeweiligen Verursacher angelastet werden. Sollte dieser nicht ausfindig gemacht werden können, so trägt die Heimgemeinschaft die Kosten.

1.6. Brandschutzordnung/Internet Benützungsbefugung

Ebenso weisen wir an dieser Stelle darauf hin, dass Sie mit der Annahme Ihres Benützungsvertrages die Brandschutzordnung sowie die Internet Benützungsbefugung akzeptiert und deren Einhaltung bestätigt haben. Dies beinhaltet auch, dass keine Gegenstände (Wäscheständer, Fußmatten, Schuhe, Müllsäcke, etc.) im Gangbereich gelagert werden dürfen (Grund: Behinderung des Fluchtwegs.)

Sollte Ihnen der Inhalt der besagten Schriftstücke nicht mehr geläufig sein, so können Sie diese jederzeit auf unserer Website nachlesen.



1.7. Fahrradabstellmöglichkeiten

Im Eingangsbereich, vor der Eingangstüre zum Studentenheim, finden Sie Fahrradständer - hier können Sie Ihr Fahrrad abstellen.

Die Akademikerhilfe übernimmt für abgestellte Fahrräder keine Haftung.

1.8. Haustiere

Sollten Sie daran denken sich einen Goldfisch, einen Hamster oder gar eine Vogelspinne zuzulegen, so müssen wir Sie darauf hinweisen, dass in unseren Häusern Haustiere verboten sind. Auch gängigere nichthumane Mitbewohner, wie z.B. Schildkröten, Katzen, Schlangen und Hunde sind nicht erlaubt.

In seltenen Fällen werden Veterinärstudierenden nach vorangegangener Diskussion mit dem Standortleiter und nach anschließender Rücksprache mit dem Generalsekretär, der auf aufwendige Hygieneauflagen besteht, zu Studienzwecken Haustiere genehmigt. Das passiert aber sehr, sehr selten und nur an Universitätsstandorten mit einer Veterinärausbildung. Auch Blindenhunde fallen in so eine Ausnahmeregelung.

1.9. Heimleben

Die Heime der Akademikerhilfe sind seit jeher für die exzellente Heimgemeinschaft bekannt. Darum haben wir an Räumlichkeiten gedacht, in denen Sie sich mit Ihren Kollegen treffen können:

- Gemütlicher Eingangsbereich im Erdgeschoss mit mehreren Sitzgruppen
- Großer Gemeinschaftsraum im Erdgeschoss zum Plaudern, Lesen oder Fernsehen
- Kleiner Gemeinschaftsraum im Erdgeschoss mit Getränkeautomat und Wuzzler
- Zwei Gemeinschaftsküchen im 1. Stock
- Musikraum im 1. Stock mit neuem Klavier. Dieses wurde im Mai 2014 neu angeschafft.

1.10. Heimvertretung (HV)

Die Heimvertretung ist ein von den Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern gewähltes Organ, das die Interessen der Studenten der Akademikerhilfe gegenüber vertritt. Diese wird jährlich neu gewählt und jeder, der will, kann mitwirken.

Sollten z.B. heiminterne Angelegenheiten, wie Meinungsverschiedenheiten unter Kollegen, nicht direkt von den betroffenen Personen selbst gelöst werden können, so kann die Heimvertretung zur Unterstützung herangezogen bzw. zu Rate gezogen werden.

Die Erreichbarkeit des Heimvertreters/der Heimvertreterin ist an der Türe zum HV-Büro (neben der Portierloge) angeschlagen.

1.11. Internet

Das Haus Salzburg wird mittels LAN (Netzwerkdose) sowie WLAN mit Internet versorgt. Derzeit gibt es kein Downloadlimit, allerdings gilt das „Fair use“ Prinzip:

Falls Netzwerkaktivitäten eines Einzelnen alle anderen gefährden oder massiv beeinträchtigen, behält sich der Heimträger vor, Maßnahmen zu ergreifen.



Zum Anschluss am LAN benötigen Sie ein RJ 45 Patchkabel (normales „LAN-Kabel“) und eine RJ 45 Netzkarte (mittlerweile in fast jedem Computer eingebaut – falls nicht, der Fachhändler kennt sich bei diesen Angaben aus).

Bei Problemen oder Fragen betreffend Internet wenden Sie sich bitte an den Netzwerkadministrator der Heimvertretung oder an den Heimleiter.

1.12. Kautio

Mit dem Bankeinzug des ersten Benützungsentgelts haben Sie bereits die Kautio in Höhe von € 500,00 bezahlt. Nach dem Auszug wird Ihnen diese, sofern alle Rechnungen beglichen sind, alle Schlüssel retourniert wurden, das Zimmer keine Schäden aufweist und nach Abzug des Endreinigungsbeitrages, zurücküberwiesen. (Zur Information: Der sog. „Endreinigungsbeitrag“ für Administration und Reinigung beträgt für jeden Um- und Auszug € 70,00)

1.13. Kochen/Gemeinschaftsküche

Im ersten Stock gibt es zwei Gemeinschaftsküchen. Diese verfügen über drei Cerankochfelder mit Backrohr, zwei Mikrowellen und Abwasch. Ihre Lebensmittel können Sie im Kühl- und Gefrierschrank in der großen Gemeinschaftsküche lagern. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich einen kleinen Kühlschrank für das Zimmer auszuleihen (Kautio: € 150,00). Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an den Heimleiter. Die Akademikerhilfe übernimmt keine Haftung für das Abhandenkommen von Lebensmitteln.

Geschirr, Kochtöpfe etc. sind bitte selbst mitzubringen. In den Zimmern dürfen keine Kochgeräte (Ausnahme Kaffeemaschinen) betrieben werden.

Sie werden gebeten, die Küchen aufgeräumt zu hinterlassen.

1.14. Kündigung durch den Heimbewohner

Die Kündigung des Benützungsvertrages muss zwei Monate vor dem gewünschten Auszug erfolgen. Die Kündigung muss schriftlich spätestens am letzten Arbeitstag (Montag bis Freitag) eines Monats im Heimreferat der Akademikerhilfe in 1080 Wien, Pfeilgasse 3a (per Mail: studentservice@akademikerhilfe.at oder per Fax Nr. 01/40176-38) oder beim Heimleiter einlangen.

1.14.1. Auszug nach der Kündigung

Nachdem Sie gekündigt haben, vereinbaren Sie sich mit dem Heimleiter einen Termin zur Kontrolle und Übergabe Ihres Zimmers. Dieser Termin kann einige Tage vor Ihrem definitiven Auszug, sollte jedoch spätestens am Tag Ihres Auszuges stattfinden.

Der Heimleiter bereitet die Auszugsdokumente für Sie vor und wird dann mit Ihnen gemeinsam das Zimmer auf eventuelle Schäden kontrollieren. Sobald alles erfasst ist, unterfertigen beide Parteien die Dokumente und Sie geben den Zimmerschlüssel und den Postfachschlüssel zurück. Sollte ein Schaden durch Ihr Verschulden entstanden sein, so werden die für die Behebung anfallenden Kosten von der von Ihnen geleisteten Zimmerkautio abgezogen.



1.15. Musikzimmer

Im 1. Stock gibt es ein Musikzimmer mit einem Klavier. Die Zeiteinteilung für diesen Raum wird von den jeweils aktuellen Studentenvertretern vorgenommen.

1.16. Online Portal – Login für Bewohnerinnen und Bewohner

Mithilfe der Online-Plattform können Sie Ihre persönlichen Daten, die Sie der Akademikerhilfe bei der Anmeldung bekanntgegeben haben, kontrollieren, ggf. richtig stellen und verwalten. Bitte kontrollieren Sie gleich nach dem Einzug Ihre persönlichen Daten!

Besonders wichtig ist, dass Ihre Telefonnummer und Ihre E-Mail-Adresse korrekt eingegeben sind, da wir Ihnen auf diesem Wege wichtige bzw. dringende Informationen zukommen lassen (z.B. Fristen für Vertragsverlängerung, Informationen über Reparaturarbeiten in Ihrem Zimmer, etc.). Weiters können Sie hier einen Zimmer- und/oder Heimwechselwunsch abgeben und die jährliche Verlängerung des Benützungsvertrages durchführen.

In das Portal gelangen Sie über unsere Homepage www.akademikerhilfe.at, Service, Online Portal – Login für BewohnerInnen. Die Zugangsdaten für das Online-Portal erhalten Sie spätestens bei Ihrem Einzug per E-Mail.

1.17. Post/Postfächer

Die Postfächer befinden sich im Kellergeschoss. Beim Einzug erhalten Sie mit dem Zimmerschlüssel auch Ihren Postfachschlüssel.

Der Heimleiter ist angewiesen, keine Einschreibbriefe entgegenzunehmen. Sollten Sie also bei der Zustellung eines eingeschriebenen Briefes nicht anwesend sein, so erhalten Sie vom Postboten eine Benachrichtigung und können den Brief bei der nächsten Postfiliale in der Schranngasse 10C abholen.

Sollte sich in Ihrem Postfach ein Brief befinden, der nicht an Sie adressiert ist, so geben Sie diesen bitte beim Heimleiter ab.

1.18. Radio-/Fernseh-/GIS-Gebühren

Es besteht für Sie keine Gebührenpflicht für Rundfunk und Fernsehen, da die Gebühr bereits vom Heimträger entrichtet wurde.

1.19. Reinigung

Für die Reinigung der Zimmer haben Sie größtenteils selbst zu sorgen. Alle 3-4 Wochen werden die Zimmer vom hauseigenen Reinigungspersonal gereinigt.

Der „Endreinigungsbeitrag“ für Administration und Reinigung beträgt für jeden Um- und Auszug € 70,00.

1.20. Schädlinge

Sollten Schädlinge oder sonstige kleine lästige Freunde, wie z.B. Küchenschaben oder Bettwanzen, gezüchtet oder eingeschleppt werden, die den Einsatz eines Kammerjägers



erfordern, so ist der Bekämpfungseinsatz von der Bewohnerin oder vom Bewohner selbst zu bezahlen. Diese Weiterverrechnung erfolgt nach einer schriftlichen Verständigung.

1.21. Sommerreservierung

Für die Unterkunft im Studentenheim haben Sie einen 9-Monatsvertrag (1. Okt. bis 30. Juni) unterschrieben. Das Studentenheim wird in den Sommermonaten Juli, August und September als Hotel geführt.

Sollten Sie auch über den Sommer (1. Juli bis 30. September) im Studentenheim verbleiben wollen, so können Sie per E-Mail eine sog. Sommerreservierung bei Frau Baldauf (reservation@academiahotels.at) machen. Hierfür stehen über den Sommer rund 10 Heimplätze

im 5. Stock durchgehend zur Verfügung, die Zuteilung erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung. In den meisten Fällen ist bei einer Sommerbuchung ein Zimmerwechsel notwendig.

Tageweise Verlängerungen im eigenen Zimmer sind im Sommersemester bis 07.07. und im Wintersemester ab 25.09. möglich.

1.22. Übernachtung heimgfremder Personen

Auf folgende Bestimmung des Heimstatuts wird an dieser Stelle hingewiesen: Es ist den Heimbewohnerinnen und -bewohnern nicht gestattet, heimgfremde Personen in ihrem Zimmer übernachten oder wohnen zu lassen. Als Übernachtung gilt der Aufenthalt über Nacht in einem Heim.

1.23. Waschmaschinen/Trockner

Die Waschküche mit zwei Waschmaschinen und einem Trockner befindet sich im Keller. Ein Wasch- bzw. Trockengang kostet € 1,20 und ist per Quick-Karte zu bezahlen.

1.24. Zimmerwünsche

Siehe hierzu bitte Online Portal (1.16.).

2. Einige wichtige Punkte in Ihrer Nähe



A: Studentenheim Schwarzes Rössl: Priestergasse 6, 5020 Salzburg

Einige Schritte entfernt vom Studentenheim befindet sich die Linzer Gasse.

Hier finden Sie:

- **A**potheken (2)
- **B**äckereien
- **B**ankomat
- **D**rogeriemarkt
- **L**okale
- **N**ahversorgung: Spar, Billabox
- **T**rafik

Die nächste Polizeistation: Rudolfskai 2

Die nächste Postfiliale: Schranngasse 10C

Praktische Ärzte in der Nähe finden Sie z.B. in: Linzer Gasse 55, Dreifaltigkeitsgasse 18, Wolf-Dietrich-Straße 2/1, Wolf-Dietrich-Straße 6a, Schranngasse 11, ...